

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zur Landtagswahl 2026

Bei der Landtagswahl am 08. März 2026 werden im Briefwahlbezirk X (Wahlbezirke 006-02 bis 006-04) für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in 6 Gruppen) vermerkt sind.

Die rechtlichen Grundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes sowie das Landesstatistikgesetz

Beim Verwenden dieser Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

Für Fragen steht die Stadt Weinheim, Wahlamt, Frau Lohrbächer-Gérard, Tel. 06201-82 358 zur Verfügung.

Weinheim, 10. Februar 2026

Manuel Just
Oberbürgermeister